

N i e d e r s c h r i f t

RPA/VIII/06

Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl am 14.12.2011 im Sitzungszimmer des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend waren:

Der Ausschussvorsitzende

Schubert, Franz

Die Ausschussmitglieder

Branse, Martin
Fedder, Ralf
Meier, Lisa Margeaux
Rahsing, Ewald
Reints, Hermann
Schulze Baek, Franz-Josef
Söller, Hubert
Tendahl, Ludgerus

Vertretung für Herrn Theodor Barenbrügge

Von der Verwaltung

Niehues, Franz-Josef	Bürgermeister
Isfort, Werner	Kämmerer
Kortüm, Herbert	Leiter der Finanzbuchhaltung
Lammers, Marion	Finanzbuchhaltung
Brömmel, Anna	Schriefführerin

Als vortragender Gast zu TOP 5 ö.S.

Graf	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH
------	---

Es fehlten entschuldigt:

Die Ausschussmitglieder

Barenbrügge, Theodor

Beginn der Sitzung: 19:05 Uhr

Ende der Sitzung: 20:05 Uhr

Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Schubert begrüßte die Ausschussmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie Frau Graf von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH.

Er stellte fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 05. Dezember 2011 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig sei.

Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

Es wurden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

Es wurden keine Anfragen von Ausschussmitgliedern gestellt.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Kämmerer Isfort berichtete über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung am 08. Juni 2011 gefassten Beschlüsse.

Der Bericht wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

4 Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung zusätzlicher Investitionen in Nordrhein-Westfalen (Investitionsförderungsgesetz NRW - InvföG) bereitgestellten Mittel (Konjunkturpaket II) Vorlage: VIII/356

Ausschussvorsitzender Schubert verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/356.

Kämmerer Isfort verwies auf die bereitliegenden Unterlagen und bat die Ausschussmitglieder um deren Prüfung.

Herr Schulze Baek fragte, aus welchem Grund in der Übersicht der Aufwandsbuchungen einzelne Positionen durchgestrichen seien.

Kämmerer Isfort erklärte, dass es sich um Stornierungsbuchungen sowie um Unterhaltungsaufwandsbuchungen handele, die nichts mit dem Konjunkturpaket II zu tun

hätten und daher zur besseren Übersicht durchgestrichen wurden.

Ausschussvorsitzender Schubert erkundigte sich, ob nach Beendigung der vorliegenden Maßnahme alle Mittel des Konjunkturpaketes II komplett ausgeschöpft seien.

Kämmerer Isfort antwortete, dass die bewilligten Mittel inzwischen vollständig abgerufen wurden.

Nach Abschluss der Prüfung fasste der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Das Testat des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl über die zweckentsprechende Verwendung von Mitteln gemäß § 11 Abs. 3 Investitionsförderungsgesetz NRW wird für die Maßnahme „Umnutzung/Sanierung Gebäude Brink 1, 48720 Rosendahl“ erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5 Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der Gemeinde Rosendahl gemäß § 96 GO NRW
Vorlage: VIII/357

Ausschussvorsitzender Schubert verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/357.

Frau Graf von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH stellte die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 anhand einer Power-Point-Präsentation (**Anlage I**) vor und verwies dabei auch auf Vergleichszahlen vergleichbarer kleinerer Kommunen in NRW. Zusammenfassend erklärte sie, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt habe und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspreche und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittele.

Herr Fedder fragte, was genau eine „vergleichbare kleinere Kommune“ bedeute.

Frau Graf antwortete, dass es sich hierbei um Kommunen mit bis zu 20.000 Einwohnern handele. Strukturell könne aber kein Vergleich gezogen werden.

Herr Fedder erkundigte sich, warum keine Kennzahlen des NRW-Durchschnittes kleinerer Kommunen für die Liquiditätsverhältnisse vorlägen.

Frau Graf erklärte, dass das nicht so einfach möglich sei, da die Concunia GmbH die Liquiditätskennzahlen anders ermittele als im NKF-Kennzahlenset vorgesehen sei. Im NKF-Kennzahlenset werden alle sonstigen Rückstellungen als kurzfristig eingestuft. Die Concunia GmbH dahingegen stufe diese als langfristig ein. Vergleichszahlen würden aber derzeit ermittelt.

Der Ausschuss fasste anschließend folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat**:

1. Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage VIII/357 als Anlage I beigefügte Bilanz zum 31.12.2009 wird mit einer Bilanzsumme von 75.971.860,35 € festgestellt.
2. Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage VIII/357 als Anlage II beigefügte Ergebnisrechnung für

das Haushaltsjahr 2009 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 896.552,77 € wird festgestellt.

3. Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage VIII/357 als Anlage III beigelegte Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2009 mit einem Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 1.712.514,31 € wird festgestellt.
4. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 wird festgestellt.
5. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 wird festgestellt.
6. Auf der Grundlage des von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, erteilten und der Sitzungsvorlage VIII/357 als Anlage IV beigelegten uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes wird dem Bürgermeister Entlastung erteilt.
7. Der festgestellte Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 896.552,77 € wird mit einem Teilbetrag von 805.303,72 € durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und dem verbleibenden Restbetrag von 91.249,05 € durch Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage abgedeckt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 Mitteilungen

Es wurden verwaltungsseitig keine Mitteilungen vorgetragen.

7 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

Es wurden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

Franz Schubert
Ausschussvorsitzende/r

Anna Brömmel
Schriftführer/in